



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Gemeinde Buswil b.M.

Teilrevision der Ortsplanung Buswil b.M.; öffentliche Auflage

Der Gemeinderat von Buswil b.M. bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Auflage. Gegenstand der Teilrevision sind die Festlegung des Gewässerraums, die Revision des Baureglements sowie einzelne Zonenplanänderungen.

Die Teilrevision besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan
- Erläuternde Unterlagen: Erläuterungsbericht, Vorprüfungsbericht

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 11. Februar 2021 bis 15. März 2021, in der Gemeindeverwaltung in Buswil b.M. öffentlich auf und sind auf www.busswil-bm.ch aufgeschaltet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Buswil b.M., Dörfli 13c, 4917 Buswil b.M., einzureichen.

Buswil b.M., 11. Februar 2021

Gemeinderat Buswil b.M.

Geht zur Publikation an

Anzeiger Oberaargau AG, Inseratenverwaltung, Bahnhofstrasse 39, 4901 Langenthal

- Publikation im Anzeiger Nr. 6 vom 11. Februar 2021, amtlicher Teil
- Amtsblatt des Kantons Bern auf www.amtsblatt.be.ch vom 11. Februar bis 15. März 2021

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung
4917 Buswil b.M.

Hannes Fankhauser